

Absender:
 GIG GmbH
 Alexander Dross
 Fischerstrasse 59
 40477 Düsseldorf

An
 Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
 - Tiefbauamt -
 Flammersfelder Straße 1
 53567 Asbach

Telefon: 02683/912-142 o. -242
 Mail: tiefbau@vg-asbach.de

Antrag auf Aufbruchgenehmigung

* Antragsteller/Veranlasser:	MUENET GmbH & Co. KG Rekener Str.7	* Datum:	04.06.2025
* Ansprechpartner/in des Veranlassers: (mit Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen):	MUENET GmbH & Co. KG Denis Ebbing Rekener Str.7 48653 Coesfeld		
* Ort der Aufgrabung: (Straße, Ort)	Americh - Gerhardshahn		
* Der Aufbruch befindet sich in/im: (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Fahrbahn <input checked="" type="checkbox"/> Randbereich <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Waldweg	<input type="checkbox"/> Pflaster <input type="checkbox"/> Asphalt <input type="checkbox"/> Schotter <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
* Art der Maßnahme:	Verlegung von Glasfaserleitungen		
* Kleinmaßnahme (Aufbruch bis 4 m²)	<input type="checkbox"/> kurzfristige / unplanbare Kleinmaßnahme (Störungsbeseitigung) <input type="checkbox"/> geplante Kleinmaßnahme (Ortsbegehung seitens der VG nicht notwendig)		
* bauausführende Firma:	GiG GmbH Fischer Str 59 40477 Düsseldorf		
* Bauleiter/in der bauausführenden Firma (mit Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen):	Olliver Sembritzki 015561625353		
* Dauer der Bauzeit:	von:	04.06.2025	bis: 04.07.2025

Plan im Maßstab 1:500 ist dem Antrag beizufügen!

* = vom Veranlasser auszufüllen

Hiermit beantragt der Veranlasser für die o. g. Baumaßnahme eine Aufbruchgenehmigung.

Der Veranlasser versichert mit der Antragstellung, dass mit den Versorgungsträgern eine Abstimmung hinsichtlich der planerischen und terminlichen Koordinierung stattgefunden hat. (Eine Liste der Versorgungsträger ist auf der Internetseite unter Aufbruchartrag hinterlegt: <https://www.vg-asbach.de/verbandsgemeinde/rathaus-und-verwaltung/antraege-formulare/>) Der Veranlasser hat zu gewährleisten, dass anderen Versorgungsträgern eine eventuelle Mitverlegung ermöglicht wird.

Die Leitungen der Ver- und Entsorgungsträger sind nach Angabe des jeweiligen Leitungsträgers zu schützen.

Für den Fall, dass eine neue Trassenführung erfolgen soll, ist diese vor Bauausführung festzulegen. Eine Wiederherstellungsbeschreibung ist vom Veranlasser zu fertigen.

Der Aufbruch ist erst zulässig, wenn auch die straßenverkehrsrechtliche Anordnung erteilt wurde.

Der Bauanfang ist fernmündlich unter 02683/912-142 o. 02683/912-242 oder per E-Mail an tiefbau@vg-asbach.de und das Bauende rechtzeitig nach Fertigstellung schriftlich per E-Mail an tiefbau@vg-asbach.de anzuzeigen.

(vom Tiefbauamt auszufüllen)

Genehmigung gültig	von:	04.06.2025	bis:	04.07.2025 04.08.2025
- Der beigefügte Plan ist Bestandteil der Aufbruchgenehmigung. - Die Genehmigung gilt nur für gemeindeeigene Grundstücke.				
Datum:	04.06.2025 01.07.2025	Verbandsgemeindeverwaltung Asbach - Tiefbauamt - Flammersfelder Straße 1 53567 Asbach Sachbearbeiter:		
		Melanie Klein		

Die Aufbruchgenehmigung und die verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde sind auf der Baustelle vorzuhalten und jederzeit auf Anfrage vorzuzeigen.

Übersicht

Bei Rückfragen: Erwin Gede
Bau/Projektleitung
Mobil: +4915561313066
E-Mail: e.gede@gigmbh.net



GIG - German Infrastructure
Glasfasernetze, Energienetze, Ladeinfrastruktur.
Planung/Engineering
Königsbergerstrasse 1
40231 Düsseldorf

Legende
Trasse

